

kann. Nichts desto weniger wollen wir zu ermitteln suchen, was sich über die Bedeutung, die Zugehörigkeit, den Zeitpunkt dieser Einträge feststellen lässt, indem wir zunächst die Fortsetzungen der alten Rubriken, dann die Kataloge der verbrüdernten Klöster untersuchen.

Die einzelnen Rubriken.

Col. 14 enthält aus Arnos Zeit nur neun Namen. Zwei derselben sind Diacone, zwei (Ato und Tubensius) ohne Titel. *Rachto vocatus episcopus* ist wahrscheinlich nachgetragen¹, der Abt *Bertricus* von St. Peter gewiss erst nach seinem Abtreten verzeichnet²; wir dürfen also nicht aus der Reihenfolge auf die Zeitfolge schliessen. Der Rest der Columnne gehört der Regierung des Erzbischofs Adalram an und ist von Zeile 11—29 unzweifelhaft von einer Hand in einem Zuge geschrieben worden. Dass demnach alle hier Genannten Zeitgenossen sein müssen, hat Karajan nicht erkannt und deshalb manche Namen falsch gedeutet. Wie die Reihe der bairischen Aebte im Grundstock an die Synode zu Dingolfing anschliesst, so scheint auch dieses Verzeichnis an eine Kirchenversammlung anzuknüpfen; die Namen der Erzbischöfe von Mainz, Trier, Reims u. a., die zu Baiern wohl keine Beziehungen hatten, lassen vermuthen, dass es eine fränkische gewesen sei, wahrscheinlich diejenige, welche im Jahre 829 unter Theilnahme bairischer Bischöfe und Aebte zu Mainz stattfand. Denn in der Liste der Anwesenden, die uns erhalten ist, finden wir mehrere Namen der Col. 14 wieder³. Mit dieser Annahme stimmen die Regierungszeiten der angeführten Bischöfe und Aebte, soweit sie uns bekannt sind, sehr wohl überein; etwa um das Jahr 830 treffen alle zusammen⁴. Doch darf man in der

1) Vgl. Karajans Erklärung. 2) Vgl. oben S. 81. Dass *Bertricus* und *Ammiloni* erst unter Arn eingetragen sind, folgt zwar nicht aus ihrer Stellung nach Arn, dessen Name ja auf Rasur geschrieben ist, wohl aber daraus, dass sie nicht von der ersten Hand verzeichnet sind; sie sind wahrscheinlich erst unter Arno nach S. Peter berufen worden, denn ihre Namen finden sich nicht unter den lebenden Mönchen des Grundstocks. *Pertrihe* Col. 51, 42, Zusatz, und *Amilo*, Col. 50, 18, Grundstock, sind unter den Verstorbenen als Mönche genannt. 3) Vgl. Dümmler, *Epistolae Fuldenses*, Forschungen V, 387. 388. Simson, *Jahrbücher Ludwigs des Frommen* I, 313. Adalram, Otgar, Hetti, Baturich, Erbeo ep., Adalungus ep., Hildi ep., Theotger abb. sind beiden Verzeichnissen gemeinsam; ausserdem könnten Manno chorep. und Sigimarus abb. der Synode mit Anno chorep. und Sigimuot oder Sigiuualh abb. des Verbrüderungsbuches identisch sein. 4) Ratold ist nicht, wie Karajan meint, der Bischof von Strassburg, der 840—875 regierte, also nicht als